



Kanton Zürich
Kantonales Labor Zürich

Fehrenstr. 15, Postfach
8032 Zürich

+41 43 244 71 00

www.zh.ch/kl

Seite 1/4

Auftragsnummer: 1224074

14.02.2022 16:26

Werke Wangen-Brüttisellen
Zürichstrasse 22
8306 Brüttisellen

14.02.2022

Ergebnisbericht

Auftragsdaten

Auftragsnummer	1224074
Auftraggeber	Werke Wangen-Brüttisellen, Zürichstrasse 22, 8306 Brüttisellen
Betriebsnummer	114788
Probenherkunft	Werke Wangen-Brüttisellen, Zürichstrasse 22, 8306 Brüttisellen
Probenehmer	Sascha Eberle, Lebensmittelkontrolleur
Anzahl Proben	2
Untersuchungsgrund	Selbstkontrolle gemäss Probenahmeplan
Eingangsdatum	18.01.2022

Übersicht der untersuchten Proben

Protokollnummer	Probenbezeichnung
12250316-4	g. Dorfstr. 15 - Hy 203
12250317-2	Hegnaustr. 18 - Hy 1303



Probendaten

Protokollnummer 12250316-4
Probenbezeichnung g. Dorfstr. 15 - Hy 203
Probenahmedatum 18.01.2022

Untersuchungsergebnisse

Chlorothalonil-Metaboliten

Analyt	Ergebnis	Einheit	MU	Beurteilung
Chlorothalonil R417888 (Sulfonsäure)	0.078 ^{wk}	µg/l	±25 %	keine
Chlorothalonil R471811	0.307 ^{wk}	µg/l	±25 %	keine
Chlorothalonil R182281 (4-hydroxy)	< 0.02	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil R611553	< 0.01	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil R611968	< 0.01	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil SYN507900	< 0.01	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil M7	< 0.05	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil R419492 (SYN548765)	0.109 ^{wk}	µg/l	±25 %	keine
Chlorothalonil R950097	< 0.1	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil SYN548580	< 0.01	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil SYN548581	< 0.02	µg/l	±25 %	konform

Beurteilung

Die Konformität der Probe ist bezüglich des Chlorothalonil-Metaboliten R419492 (SYN548765) unsicher: Die Konzentration liegt über dem Höchstwert von 0.1 µg/l. Die Messunsicherheit der angewendeten Methode beträgt ±25 %. Damit ist nicht sichergestellt, dass der Höchstwert zweifelsfrei überschritten ist.

Der Messwert des Chlorothalonil-Metaboliten R471811 liegt auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit über dem Höchstwert von 0.1 µg/l. Gemäss Zwischenverfügung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) vom 15.02.2021 steht aber zur Zeit im Streit, ob die Chlorothalonil-Metaboliten R417888, R471811, R419492 und R611965 als relevant gelten und damit für diese der Höchstwert von 0.1 µg/l anzuwenden ist. Aufgrund der aktuell fehlenden rechtlichen Grundlage wird auch auf eine lebensmittelrechtliche Beurteilung der restlichen Metaboliten verzichtet.

Das BVGer hat im Zwischenentscheid den Widerruf der Weisung nicht explizit angeordnet, sondern diesbezüglich auf den Hauptentscheid verwiesen. Damit kann die Weisung nach wie vor als Richtschnur für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit Rückständen von Chlorothalonil-Metaboliten gelten. Die Umsetzung von mit erheblichen Investitionen verbundenen Projekten, welche ausschliesslich der Reduktion der Rückstandgehalte von den in der Weisung 2020/1 aufgeführten Metaboliten dienen, wären allerdings bis zum Hauptentscheid des BVGer zu sistieren.

Unabhängig von der rechtlichen Situation und der toxikologischen Einstufung empfiehlt das Kantonale Labor den Wasserversorgungen Trinkwasser in möglichst guter Qualität an Konsumentinnen und Konsumenten abzugeben. Dazu gehört, dass Verunreinigungen, wie beispielsweise solche der Chlorothalonil-Abbauprodukte, möglichst tief gehalten werden. Die Wasserversorgungen sind weiterhin aufgerufen, im Rahmen ihrer Selbstkontrolle die Rückstandssituation zu beobachten und Bezügerinnen und Bezüger transparent über die Ergebnisse zu informieren.



Probendaten

Protokollnummer 12250317-2
Probenbezeichnung Hegnastr. 18 - Hy 1303
Probenahmedatum 18.01.2022

Untersuchungsergebnisse

Chlorothalonil-Metaboliten

Analyt	Ergebnis	Einheit	MU	Beurteilung
Chlorothalonil R417888 (Sulfonsäure)	0.092 ^{wk}	µg/l	±25 %	keine
Chlorothalonil R471811	0.372 ^{wk}	µg/l	±25 %	keine
Chlorothalonil R182281 (4-hydroxy)	< 0.02	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil R611553	< 0.01	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil R611968	< 0.01	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil SYN507900	0.010 ^{wk}	µg/l	±25 %	keine
Chlorothalonil M7	< 0.05	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil R419492 (SYN548765)	0.143 ^{wk}	µg/l	±25 %	keine
Chlorothalonil R950097	< 0.1	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil SYN548580	< 0.01	µg/l	±25 %	konform
Chlorothalonil SYN548581	< 0.02	µg/l	±25 %	konform

Beurteilung

Die Konformität der Probe ist bezüglich des Chlorothalonil-Metaboliten R417888 unsicher: Die Konzentration liegt unter dem Höchstwert von 0.1 µg/l. Die Messunsicherheit der angewendeten Methode beträgt ±25 %. Damit ist nicht sichergestellt, dass der Höchstwert zweifelsfrei eingehalten wird.

Die Messwerte der Chlorothalonil-Metaboliten R471811 und R419492 (SYN548765) liegen auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit über dem Höchstwert von 0.1 µg/l. Gemäss Zwischenverfügung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) vom 15.02.2021 steht aber zur Zeit im Streit, ob die Chlorothalonil-Metaboliten R417888, R471811, R419492 und R611965 als relevant gelten und damit für diese der Höchstwert von 0.1 µg/l anzuwenden ist. Aufgrund der aktuell fehlenden rechtlichen Grundlage wird auch auf eine lebensmittelrechtliche Beurteilung der restlichen Metaboliten verzichtet.

Das BVGer hat im Zwischenentscheid den Widerruf der Weisung nicht explizit angeordnet, sondern diesbezüglich auf den Hauptentscheid verwiesen. Damit kann die Weisung nach wie vor als Richtschnur für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit Rückständen von Chlorothalonil-Metaboliten gelten. Die Umsetzung von mit erheblichen Investitionen verbundenen Projekten, welche ausschliesslich der Reduktion der Rückstandgehalte von den in der Weisung 2020/1 aufgeführten Metaboliten dienen, wären allerdings bis zum Hauptentscheid des BVGer zu sistieren.

Unabhängig von der rechtlichen Situation und der toxikologischen Einstufung empfiehlt das Kantonale Labor den Wasserversorgungen Trinkwasser in möglichst guter Qualität an Konsumentinnen und Konsumenten abzugeben. Dazu gehört, dass Verunreinigungen, wie beispielsweise solche der Chlorothalonil-Abbauprodukte, möglichst tief gehalten werden. Die Wasserversorgungen sind weiterhin aufgerufen, im Rahmen ihrer Selbstkontrolle die Rückstandssituation zu beobachten und Bezügerinnen und Bezüger transparent über die Ergebnisse zu informieren.



Informationen zum Ergebnisbericht

Die Ergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die eingereichten Proben zum Zeitpunkt der Untersuchung.

Für vom Auftraggeber bereitgestellte Proben gelten die Ergebnisse für die Probe wie erhalten. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich zwischen Probeneingang und dem Berichtsdatum. Details zu den Untersuchungsmethoden werden auf Verlangen mitgeteilt. Die Beurteilung bezieht sich auf die im Untersuchungszeitraum gültigen lebensmittelrechtlichen Grundlagen. Die Messunsicherheit wird gemäss Entscheidungsregel (siehe zh.ch/kl «Zahlen und Fakten») bei der Bewertung der Konformität berücksichtigt. Die Verwendung von Auszügen (einzelne Seiten) oder Ausschnitten (Teile einzelner Seiten) des Ergebnisberichtes, sowie Hinweise auf den Ergebnisbericht (z. B. zu Werbezwecken oder Präsentationen), sind nur mit Genehmigung des Kantonalen Labors Zürich gestattet. Die untersuchten Proben werden ohne gegenteilige Abmachungen wie folgt entsorgt: Proben, die mikrobiologisch untersucht wurden, sowie Wasserproben unmittelbar nach der Untersuchung. Alle anderen Proben werden 30 Tage nach Abschluss der Untersuchung entsorgt.

Wird bei den Untersuchungsergebnissen auf die Verwendung einer Multimethode hingewiesen, können unter zh.ch/multimethoden die Analyten, die mit der Methode erfasst werden können, eingesehen werden.

Zur besseren Übersicht befindet sich im Anhang zu diesem Ergebnisbericht eine Zusammenfassung aller Untersuchungsergebnisse des Auftrags.

Abkürzungen

<	Wert liegt unter der Bestimmungsgrenze. Diese entspricht dem numerischen Wert der nach dem Zeichen < (kleiner als) folgt.
KBE	Koloniebildende Einheiten
MU	Messunsicherheit
nn	nicht nachweisbar
wk	Befindet sich in der Ergebnistabelle beim Ergebnis der Index ^{wk} , wurde das angegebene Resultat wiederfindungskorrigiert.

Verwendete Methoden und Messprinzipien

Methode	Messprinzip	Analyt
Z2400	LC-MS	Chlorothalonil M7, Chlorothalonil R182281 (4-hydroxy), Chlorothalonil R417888 (Sulfonsäure), Chlorothalonil R419492 (SYN548765), Chlorothalonil R471811, Chlorothalonil R611553, Chlorothalonil R611968, Chlorothalonil R950097, Chlorothalonil SYN507900, Chlorothalonil SYN548580, Chlorothalonil SYN548581

Kantonales Labor Zürich

Sachbearbeiter
Tim Gelmi

Freigabe Bericht
Bruno Pacciarelli

Hinweis: Der Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Ergebnisbericht Anhang

Zusammenfassung Untersuchungsergebnisse

Auftrag 1224074 (Anhang), Probeneingangsdatum 18.01.2022

Erstellt am 14.02.2022 16:26



Kanton Zürich
Kantonales Labor Zürich
Fehrenstr.15, Postfach
8032 Zürich
Seite 1/1

Probenr. oder Bezeichnung		g. Dorfstr. 15 - Hy 203	Hegnaustr. 18 - Hy 1303
Analyt	Einheit	12250316-4	12250317-2
Chlorothalonil-Metaboliten			
Chlorothalonil R417888 (Sulfonsäure)	µg/l	0.078 ^{wk}	0.092 ^{wk}
Chlorothalonil R471811	µg/l	0.307 ^{wk}	0.372 ^{wk}
Chlorothalonil R182281 (4- hydroxy)	µg/l	< 0.02	< 0.02
Chlorothalonil R611553	µg/l	< 0.01	< 0.01
Chlorothalonil R611968	µg/l	< 0.01	< 0.01
Chlorothalonil SYN507900	µg/l	< 0.01	0.010 ^{wk}
Chlorothalonil M7	µg/l	< 0.05	< 0.05
Chlorothalonil R419492 (SYN548765)	µg/l	0.109 ^{wk}	0.143 ^{wk}
Chlorothalonil R950097	µg/l	< 0.1	< 0.1
Chlorothalonil SYN548580	µg/l	< 0.01	< 0.01
Chlorothalonil SYN548581	µg/l	< 0.02	< 0.02

Legende

- 1 Ergebnis nicht konform (in **roter** Farbe gekennzeichnet).
- 2 Bitte Bemerkungen zu Analyten im Ergebnisbericht beachten.

^{wk} Befindet sich in der Ergebnistabelle beim Ergebnis der Index ^{wk}, wurde das angegebene Resultat wiederfindungskorrigiert.